

Laut der geänderten Heilmittel- und Hilfsmittel-Richtlinien sollen Gläser und Folien mit prismatischer Wirkung nur noch dann verordnet werden, „wenn sie zur Behandlung oder Behebung von Beschwerden erforderlich sind, die durch krankhafte Störungen der sensorischen und motorischen Zusammenarbeit der Augen ausgelöst werden. Dies setzt in jedem Fall eine umfassende augenärztliche, orthoptisch-pleoptische Diagnostik voraus. Isolierte Ergebnisse der Polatestmethode begründen keine Verordnungsfähigkeit von Brillen mit prismatischer Wirkung.“

Für die Augenoptik bedeutet dies, daß kein Augenoptiker mehr prismatische Glä-

Beschwerden dahingehend abfragte, ob nach der Verordnung bzw. Anpassung einer prismatischen Brille in diesen Punkten Beschwerdefreiheit bzw. eine Verbesserung erreicht werden konnte oder ob die genannten Probleme weiterhin unverändert bestehen.

Beteiligte Augenoptiker

Wie aus Tab. 1 ersichtlich, haben sich schwerpunktmäßig Augenoptikbetriebe aus den Bundesländern Baden-Württemberg/Bayern und aus der Schweiz an der Umfrage beteiligt.

Mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 9.4.1997 sind die für den Bereich der Sehhilfen geänderten Heilmittel- und Hilfsmittel-Richtlinien in Kraft getreten. Von dieser Änderung ist die Augenoptik insbesondere im Bereich der Verordnungsfähigkeit von prismatischen Gläsern bzw. Folien betroffen.

Kundenbefragung zur Meß- und Korrektionsmethodik nach H.J. Haase (MKH)

ser eigenverantwortlich zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung abgeben kann. Die „Verordnung“ privat zu bezahlender Prismen ist allerdings auch weiterhin möglich.

Vor diesem Hintergrund führten einige engagierte Augenoptiker im Dezember 1997/Januar 1998 eine Kundenbefragung durch. Der Zentralverband der Augenoptiker (ZVA) erklärte sich bereit, die Auswertung dieser Kundenbefragung vorzunehmen.

Grundlage der Befragung war ein Fragebogen, der zehn verschiedene mögliche

Eine derartige Befragung haben insgesamt 36 Augenoptikbetriebe durchgeführt und die eingegangenen Kundenantworten an den ZVA übermittelt. Während von einigen Augenoptikbetrieben nur ein oder wenige Fragebögen eingeschickt worden sind, sind von zwei Betrieben allein einmal 180 und einmal 156 Fragebögen ausgefüllt eingereicht worden. Durchschnittlich hat jeder beteiligte Augenoptikbetrieb ca. 24 Fragebögen geliefert.

Die Verteilung der eingesandten Fragebögen auf die einzelnen Bundesländer ergibt sich aus Tab. 2. Über die Hälfte der Fragebögen kam aus dem Bundesland Baden-Württemberg.

Bundesland	Augenoptiker
Baden-Württemberg	12
Bayern	5
Berlin	1
Hessen	4
Nordrhein-Westfalen	6
Sachsen-Anhalt	1
Schweiz	7
Gesamt	36

Tab. 1 Beteiligte Augenoptiker je Bundesland

Erfahrungen der Kunden

Auf dem Fragebogen konnten die Kunden verschiedene Arten von Problemen bzw. Beschwerden, die sie vor der Versorgung mit einer prismatischen Brille hatten, ankreuzen. Gleichzeitig konnte angegeben werden, ob die genannten Beschwerden vollständig verschwunden sind, eine Verbesserung erfahren haben oder aber unverändert geblieben sind.

Bundesland	absolut	gesamt	relativ
Baden-Württemberg	452	857	52,7%
Bayern	48	857	5,6%
Berlin	65	857	7,6%
Hessen	96	857	11,2%
Nordrhein-Westfalen	129	857	15,1%
Sachsen-Anhalt	14	857	1,6%
Schweiz	53	857	6,2%

Tab. 2 Fragebögen je Bundesland

Eine Auswertung dieser Fragebögen (Tab. 3 und 4) ergibt, daß sich durch den Einsatz einer prismatischen Brille in hohem Maße Verbesserungen bzw. Beschwerdefreiheit erzielen ließ. Bei dem am

häufigsten genannten Problem der Kopfschmerzen/Migräne konnte zu 55% eine Beschwerdefreiheit und zu 43% eine Verbesserung des Problems, also zu 98% eine positive Entwicklung, erzielt werden. Das

Wahrnehmung	Beschwerdefreiheit	Verbesserung	unverändert	gesamt
Sehschärfe	164	179	3	346
Störung der Helligkeit	104	153	13	270
Kopfschmerzen/Migräne	200	157	4	361
Konzentration	100	178	6	284
Trockenes Auge/ Augenbrennen	96	85	18	199
Nahsehbeschwerden	117	115	8	240
Schreibsicherheit	89	127	7	223
Greifsicherheit/ Feinmotorik	86	87	6	179
Verspannungen Nacken/Schulter	81	158	11	250
Grobmotorik	52	66	7	125
Sonstiges	68	58	1	127

Tab. 3 Veränderungen bei vorherigem Problem – absolut

Wahrnehmung	Beschwerdefreiheit	Verbesserung	Unverändert
Sehschärfe	47%	52%	1%
Störung durch Helligkeit	39%	57%	5%
Kopfschmerzen/Migräne	55%	43%	1%
Konzentration	35%	63%	2%
Trockenes Auge/Augenbrennen	48%	43%	9%
Nahsehbeschwerden	49%	48%	3%
Schreibsicherheit	40%	57%	3%
Greifsicherheit/Feinmotorik	48%	49%	3%
Verspannung Nacken/Schultern	32%	63%	4%
Grobmotorik	42%	53%	6%
Sonstiges	54%	46%	1%

Tab. 4 Veränderungen bei vorherigem Problem – relativ

am zweithäufigsten genannte Problem der Sehschärfe konnte zu 52% verbessert werden. In 47% der Fälle konnte bei den befragten Kunden eine Beschwerdefreiheit erzielt werden. Mit anderen Worten: Die Erfolgsquote lag bei 99%! Ähnlich erstaunliche Erfolge ergeben sich bei den übrigen im Fragebogen aufgelisteten Arten von Beschwerden.

Fazit

Die Ergebnisse der Kundenbefragung zeigen, daß sich durch die Anwendung der Meß- und Korrektions-Methodik nach H.J. Haase und der Bestimmung und Abgabe von prismatischen Brillengläsern und Brillen durch Augenoptiker diverse von den Kunden geäußerte Beschwerden gelindert oder beseitigt werden können.

Die Ergebnisse der Auswertung bei 36 teilnehmenden Augenoptikern, die die MKH-Methodik professionell anwenden, und die Gesamtzahl von 875 Kundenüberlegungen weisen eindeutige Trends auf. Es wird klar, daß die professionelle Anwendung der MKH-Methodik und die entsprechende Bestimmung und Abgabe von prismatischen Brillengläsern einen außerordentlich großen Erfolg beim Betroffenen erzielen kann.

Diese Tatsachen sollten im Vordergrund weiterer Betrachtungen stehen. Dies sollte auch das Anliegen sowohl der Augenoptikerschaft als auch der Krankenkassen sein. Vor diesem Hintergrund ist zu hoffen, daß die Krankenkassen ihre Entscheidung der Ausgrenzung dieser Leistung aus der Erstattungspflicht wieder zurücknehmen werden.

Diplom-Betriebswirtin (FH) Sigrun Schmitz, Zentralverband der Augenoptiker, Düsseldorf